

Ausgabe 7, November 2022

www.pwc.at/publikationen

Auf einen Blick

Neues von IASB und IFRS IC	2
EU-Endorsement.....	6
IASB-Projektplan.....	7
Übersicht über die derzeitigen Projekte des AFRAC.....	9
Veröffentlichungen	10
Ihre Ansprechpartner.....	11

IFRS aktuell

Nachrichten zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Jahr 2022 nähert sich seinem Ende, und so langsam wird es ruhiger auch um die Welt der IFRS. Nichts desto trotz können Sie in der vorliegenden Ausgabe des IFRS aktuell Newsletters über die September und Oktober 2022 Sitzungen des IASB sowie das IFRIC Update vom September 2022 lesen. Wir informieren Sie über die wichtigsten (vorläufigen) Agenda-Entscheidungen und halten Sie auf dem Laufenden.

Wie gewohnt finden Sie auch die Liste der laufenden Projekte des IASB, den Stand des Endorsements der EFRAG und am Ende des Newsletters die Liste unserer neu veröffentlichten Blogbeiträge.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ulf Kühle

Leiter – IFRS-Fachabteilung



Neues von IASB und IFRS IC

IFRS 9 – Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bei Erfüllung durch Überweisung

Im September 2021 veröffentlichte das IFRS IC eine vorläufige Agenda-Entscheidung als Antwort auf eine Anfrage, die sich auf die Erfassung von durch elektronische Überweisung erhaltenen Barmitteln als Erfüllung für einen finanziellen Vermögenswert unter Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ bezog. Zum genauen Inhalt verweisen wir auf unsere Ausführungen in unseren IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 9, Oktober 2021. Im Juni 2022 stimmte das IFRS IC vorbehaltlich der Zustimmung des IASB dafür, die Agenda-Entscheidung zu finalisieren.

In Abwägung der fachlichen Analyse und der im Rahmen der Kommentierung der vorläufigen Agenda-Entscheidung des IFRS IC geäußerten praktischen Bedenken (insbesondere wurde vielfach auch auf die Konsequenzen einer spiegelbildlichen Anwendung auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hingewiesen) beschloss der IASB im Rahmen seiner Sitzung im September 2022 die Möglichkeit einer eng begrenzten Änderung des IFRS 9 zu prüfen anstatt der Agenda-Entscheidung zuzustimmen.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 hat der IASB sich mit möglichen Standardänderungen beschäftigt, mit denen die im Rahmen der Kommentierung der vorläufigen Agenda-Entscheidung des IFRS IC geäußerten Bedenken hinsichtlich der potenziellen Folgen einer Anwendung der Ausbuchungsvorschriften des IFRS 9 auf die Erfüllung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit durch elektronische Überweisung adressiert werden können. Der IASB hat nunmehr vorläufig entschieden, ein Wahlrecht einzuführen, das es einem Unternehmen erlaubt, eine finanzielle Verbindlichkeit unter bestimmten Voraussetzungen auszubuchen, bevor es am Erfüllungstag Zahlungsmittel an den Gläubiger liefert.

Das Staff Paper nennt hierzu folgende Voraussetzungen, die kumulativ erfüllt sein müssten:

- Das Unternehmen ist unwiderruflich zur Ausführung der Zahlung verpflichtet und hat damit faktisch keine Kontrolle mehr über die Zahlungsmittel.
- Die Initiierung und der Abschluss des Überweisungsprozesses erfolgen innerhalb eines kurzen, den normalen Marktconventionen für elektronische Zahlungen entsprechenden Zeitrahmens.
- Der Abschluss des Überweisungsprozesses hängt lediglich von einem verfahrens-/verwaltungstechnischen Prozess ab und unterliegt nicht mehr dem Erfüllungsrisiko des Unternehmens.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

IFRS 9 – Update zum Projekt „Vertragliche Zahlungsstromcharakteristika finanzieller Vermögenswerte“

Im IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 4, Juli 2022 haben wir Sie darüber informiert, dass der IASB ein neues Projekt zu kleineren Änderungen an IFRS 9 auf seine Agenda genommen hat. Die vorgesehenen Anpassungen betreffen Klarstellungen der Vorschriften zur Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert vertragliche Zahlungsströme aufweist, die ausschließlich Zinsen und Tilgung auf das ausgereichte Kapital darstellen (sog. Zahlungsstrom- oder auch SPPI-Kriterium nach IFRS 9.4.1.2 (b) bzw. 4.1.2A (b)).

Der Fokus liegt auf grünen (ESG-gebundenen) Finanzinstrumenten, bei denen die Verzinsung an bestimmte ESG-Ziele geknüpft ist. Darüber hinaus werden auch die Regelungen zu vertraglich verknüpften Instrumenten (*contractually linked instruments*) und nicht rückgriffsberechtigten (*non-recourse*) finanziellen Vermögenswerten betrachtet.

Im September und Oktober 2022 hat der IASB im Rahmen des Projekts erste vorläufige Entscheidungen getroffen.

September-Sitzung 2022 des IASB

IFRS 9 soll zur Klarstellung um folgenden Aspekt ergänzt werden: Damit ein finanzieller Vermögenswert das SPPI-Kriterium erfüllt, dürfen die Zahlungsströme keine Variabilität in Bezug auf Risiken oder Faktoren aufweisen, die in keiner Beziehung zum Kreditnehmer stehen, selbst wenn dies im spezifischen Markt, in dem der Gläubiger agiert, üblich wäre.

Weiterhin soll durch eine Ergänzung von IFRS 9 klargestellt werden, dass vertragliche Bedingungen eines finanziellen Vermögenswerts, welche den Zeitpunkt und die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme beeinflussen, mit einer sog. elementaren Kreditvereinbarung (*basic lending arrangement*) vereinbar sind, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- bei vertraglichen Zahlungsströmen, die sich aus bedingten Ereignissen (*any contingent events*) ergeben könnten, handelt es sich unter allen Umständen ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (d.h. die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines bedingten Ereignisses wird nicht berücksichtigt),
- das bedingte Ereignis ist spezifisch für den Kreditnehmer,
- der Zeitpunkt und die Höhe der Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme sind bestimmbar und im Vertrag festgelegt und
- die vertraglich festgelegten Zahlungsströme, die sich aus dem bedingten Ereignis ergeben, stellen keine Investition (*investment*) in den Kreditnehmer dar oder setzen den Gläubiger der Wertentwicklung (*exposure to the performance*) von zugrunde liegenden Vermögenswerten aus.

Der IASB hat außerdem vorläufig entschieden, Beispiele zu ergänzen, um zu veranschaulichen, wie das SPPI-Kriterium bei bestimmten finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen ist. Das Staff Paper der September-Sitzung enthielt nachfolgend dargestellte Beispiele für ESG-gebundene finanzielle Vermögenswerte:

Beispiel 1 – SPPI-Kriterium erfüllt

Instrument	Analyse
Instrument I ist ein Darlehen mit einem festen Zinssatz während der gesamten Laufzeit. Der feste Zinssatz wird in regelmäßigen Abständen um eine bestimmte Anzahl von Basispunkten angepasst, um die Erreichung eines im Vorfeld bestimmten ESG-Ziels durch den Kreditnehmer widerzuspiegeln, das für diesen spezifisch ist. Wenn der Kreditnehmer das Ziel erreicht, wird der vertragliche Zinssatz für die nächste Periode um die festgelegte Anzahl von Basispunkten gesenkt.	Die vertraglichen Zahlungsströme des Instruments stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen dar. Das bedingte Ereignis ist spezifisch für den Kreditnehmer und die Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme, die sich aus dem bedingten Ereignis ergeben, sind in den vertraglichen Bedingungen festgelegt. Die vertraglichen Zahlungsströme stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen und keine Investition in den Kreditnehmer oder zugrunde liegende Vermögenswerte dar.

Beispiel 2 – SPPI-Kriterium nicht erfüllt

Instrument	Analyse
Instrument J ist ein Darlehen mit einem vertraglichen Zinssatz, welcher entsprechend dem CO ₂ -Preisindex angepasst wird.	Die vertraglichen Zahlungsströme stellen nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen dar. Sie variieren in Abhängigkeit von einer Marktvariablen (CO ₂ -Preisindex). Die vertraglichen Zahlungsströme des Instruments über dessen Laufzeit entschädigen den Kreditgeber nicht für die Risiken und Kosten, welche mit der Ausleihung des Kapitalbetrags an einen bestimmten Kreditnehmer für einen bestimmten Zeitraum einhergehen und stehen daher nicht im Einklang mit einem „basic lending arrangement“.

Neben den vorstehend erläuterten vorläufigen Entscheidungen mit Fokus auf grüne Finanzinstrumente hat der IASB im September 2022 vorläufig beschlossen klarzustellen, welche Eigenschaften finanzielle Vermögenswerte mit *non-recourse features* und vertragliche verknüpfte Finanzinstrumente aufweisen sowie beispielhafte relevante Faktoren zur Beurteilung des SPPI-Kriteriums bei finanziellen Vermögenswerten mit *non-recourse features* in den Standard aufzunehmen.

Oktober-Sitzung 2022 des IASB

Der IASB hat in der Oktober-Sitzung außerdem vorläufig entschieden, weitere Angabepflichten zu IFRS 7 hinzuzufügen, um die klarstellenden Änderungen an IFRS 9 zu ergänzen. Gemäß der vorläufigen Entscheidung sind für nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten eine qualitative Beschreibung der vertraglichen Bedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern könnten (einschließlich der Art etwaiger bedingter Ereignisse), quantitative Informationen über die Bandbreite möglicher Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme sowie die Buchwerte der betroffenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten anzugeben.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sollen nach vorläufiger Entscheidung in Übereinstimmung mit IAS 8 rückwirkend anzuwenden sein. Für sich aus der Erstanwendung resultierende Änderung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sind gesonderte Angaben vorgesehen. Ein konkreter Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch festzulegen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen soll zulässig sein.

Die Veröffentlichung eines entsprechenden Änderungsstandards ist derzeit für das erste Halbjahr 2023 avisiert.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Disclosure-Initiative: Gezielte Überprüfung der Angabevorschriften in den IFRS

Im März 2021 hatte der IASB mit dem Standardentwurf ED/2021/3 „Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach“ einen neuen Ansatz für den IASB zur Entwicklung und Formulierung von IFRS-Angabepflichten vorgeschlagen. Ziel war es, die Angabepflichten grundsätzlich zu verbessern, um den Abschlussadressaten mehr entscheidungsnützlichere Informationen zur Verfügung zu geben und den Abschluss andererseits von überflüssigen Informationen zu entlasten. Der im Entwurf vorgeschlagene Ansatz (ausführlichere Informationen finden Sie im [IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 5, Mai 2021](#)) wurde exemplarisch an IAS 19 und IFRS 13 angewendet und enthielt entsprechende Änderungsvorschläge für die genannten Standards. In seiner Oktober-Sitzung entschied der IASB nunmehr, die Arbeiten mit konkreten Änderungsvorschlägen an IAS 19 und IFRS 13 nicht weiter zu verfolgen. Darüber hinaus verständigte man sich darauf, die Methode zur Entwicklung von Angabepflichten auf Basis von Angabezielen grundsätzlich beizubehalten, für die Ausarbeitung von Angabepflichten jedoch einen neuen sog. *middle-ground-approach* zu verwenden. Der IASB hat angekündigt, im ersten Quartal 2023 Hinweise (guidance) für den Board sowie eine Project Summary zu veröffentlichen. Wir werden Sie dann ausführlich über den neuen Ansatz informieren.

Finale Agenda-Entscheidungen des IFRS IC

Im Oktober bestätigte der IASB die vom IFRS IC finalisierten Agenda-Entscheidungen zu nachfolgenden Themen (zum genauen Inhalt verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den zugehörigen vorläufigen Agenda-Entscheidungen in früheren Newsletterausgaben, die wir hinter jedem Thema verlinkt haben). Die Agenda-Entscheidungen wurden als Addendum zum [IFRIC Update September](#) veröffentlicht.

- Gruppen von Versicherungsverträgen mit Cashflows in mehreren Währungen (IFRS 17 und IAS 21) – zum Inhalt: [IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 4, Juli 2022](#)
- Erlass von Leasingzahlungen durch einen Leasinggeber für ein Operating-Leasingverhältnis (IFRS 9 und IFRS 16) – zum Inhalt: [IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 3, Mai 2022](#)
- Special Purpose Acquisition Companies (SPACs): Bilanzierung von Optionsscheinen (warrants) bei Erwerb einer SPAC – zum Inhalt: [IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 3, Mai 2022](#)

EU-Endorsement

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards und Interpretationen. Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme finden Sie eine Verlinkung auf das Amtsblatt der EU, welches die entsprechende Verordnung zur Übernahme enthält.

Titel	Anwendungszeitpunkt ¹	Endorsement
Änderungen an IAS 1 <ul style="list-style-type: none">Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristigKlassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – ab Geschäftsjahr 2024Verschiebung AnwendungszeitpunktLangfristige Schulden mit Covenants		noch festzulegen
Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale und Leaseback-Transaktion	ab Geschäftsjahr 2024	noch festzulegen

¹für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 10. November 2022).

IASB-Projektplan

Den aktuellen Projektplan des IASB finden Sie auf der Website der IFRS Foundation.

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung	DPD	–
Disclosure Initiative – Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	IFRS	–
Disclosure Initiative – Gezielte Überprüfung der Angabepflichten auf Standardebene	PS	Q1 2023
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Macro Hedges)	ED	–
Equity-Methode	DPD	–
IFRS 6 – Förderaktivitäten	DPD	Q2 2023
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter	ED	H2 2023
Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	DPD	Dezember 2022
Lagebericht (management commentary)	DPD	–
PIR IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	RFI	H1 2023
PIR IFRS 9 – Klassifizierung und Bewertung	FS	Dezember 2022
PIR IFRS 9 – Wertminderung	RFI	H1 2023
Primäre Abschlussbestandteile	IFRS	–
Preisregulierte Tätigkeiten	IFRS	–
Zweiter umfassender Review der IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS for SMEs)	ED Feedback	bis 7. März 2023

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung (IFRS 9)	ED	Q2 2023
Internationale Steuerreform	ED	Jänner 2023
IAS 21 – Fehlende Austauschbarkeit	DPD	Dezember 2022
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	DPD	–
Finanzierung der Lieferkette – Reverse Factoring	IFRS	H1 2023

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
–	–	–

Taxonomie	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
IFRS Accounting Taxonomy Update – Änderungen an IAS 1 und IFRS 16	IFRS Taxonomy Änderungs-vorschlag	Bis 28. Dezember 2022
IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy	Feedback on Staff RFF	November 2022
IFRS Taxonomy Update – 2022 Allgemeine Verbesserungen und Common Practice	Proposed IFRS Taxonomy Update	Bis 16. Dezember 2022

Strategie und Steuerung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
ISSB Konsultation zu Agenda Prioritäten	RFI	H1 2023

Nachhaltigkeit	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Klimabezogene Angaben	IFRS SDS	–
Allg. nachhaltigkeitsbezogene Angaben	IFRS SDS	–
IFRS nachhaltigkeitsbezogene Angaben Taxonomy	Feedback on Staff RFF	November 2022

Abkürzung	Bezeichnung
AD	Agenda-Entscheidung (Agenda Decision)
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)
DPD	Entscheidung über weiteres Vorgehen (Decide Project Direction)
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards oder IFRS Practice Statements
FS	Feedback Statement
IFRIC	Interpretation des IFRS Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard
IFRS SDS	IFRS Sustainability Disclosure Standard
RFI	Informationsanfrage (Request for Information)
RFF	Rückmeldungsanfrage (Request for Feedback)
PS	Project Summary
RS	Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (Research-Summary)
TAD	Vorläufige Agenda-Entscheidung (Tentative Agenda Decision)
TADF	Vorläufige Agenda-Entscheidung Feedback (Tentative Agenda Decision Feedback)

Übersicht über die derzeitigen Projekte des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde.

Aktuelle Version, siehe: www.afrac.at

Stand: 14. September 2022

laufende/abgeschlossene Projekte:	Q3 2022	Q4 2022	Q1 2023
Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)		E-St	
Erweiterung AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung um die Bewertung von Anteilen an Personengesellschaften und sonstige Fragen	E-St		
AG „Hybride Finanzinstrumente im UGB“			E-St
Ergänzung AFRAC-Stellungnahme 3: Anteilsbasierte Vergütungen UGB			E-St
Kommentierung der Entwürfe zu den European Sustainability Standards (ESRS)	K		

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme, PP=Positionspapier, RG=ruhend gestellt, EG=eingestellt, FI=Fachinformation

Quelle: www.afrac.at

Veröffentlichungen

In Betracht auf die aktuelle, sich noch laufend entwickelnde Situation in der Ukraine veröffentlichen wir immer wieder weitere Informationen. Sie finden diese Informationen bzw. Hinweise darauf unter www.pwc.at/ifrs.

Publikationen des PwC-Netzwerks

Die folgenden Veröffentlichungen aus dem PwC-Netzwerk sind ab sofort für Sie auf unserer Website abrufbar: <https://www.pwc.at/de/newsletter/ifrs.html>

- **„In brief: Amendment to IAS 1 – Non-Current Liabilities and Covenants“**
Mit den am 31. Oktober 2022 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 werden Bedenken hinsichtlich der Anwendung früherer Änderungen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig Rechnung getragen. Lesen Sie nach, welche neuen Regelungen für Berichtszeiträume, die ab 2023 beginnen in Kraft treten.
-

Podcasts aus dem PwC-Netzwerk

Die folgenden Podcasts aus dem PwC-Netzwerk sind ab sofort für Sie unter folgendem Link abrufbar:

- **IFRS Talks – PwC's Global IFRS podcast „Episode 137: Rising inflation and interest rates“:**

<https://viewpoint.pwc.com/dt/gx/en/pwc-ifrs-talks/PwC-IFRS-talks/pwc-ifrs-talks-episode-137.html>

In dieser Episode unseres Global IFRS Podcasts informieren wir Sie über die bilanziellen Folgen von steigender Inflation und Zinslandschaft.

IFRS Blog – CMAAS Aktuell

In unserem IFRS Blog finden Sie kurze und prägnante Beiträge zu aktuellen Themen der Rechnungslegung. Link zu den einzelnen Beiträgen:

- **Anregungen zur Anpassung des IAS 12:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/anregungen-zur-anpassung-des-ias12.html>
- **CSRD durch EU-Parlament angenommen:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/csrd-durch-eu-parlament-angenommen.html>
- **IASB veröffentlicht Änderungen zu IAS 1:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/iasb-veroeffentlicht-aenderungen-zu-ias1.html>
- **Veröffentlichung der ESMA Enforcementschwerpunkte 2022:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/esma-enforcementschwerpunkte-2022.html>



Ihre Ansprechpartner



Ulf Kühle

Tel: +43 1 501 88-1688

ulf.kuehle@pwc.com



Beate Butollo

Tel: +43 1 501 88-1814

beate.butollo@pwc.com

www.pwc.at

Medieninhaber und Herausgeber: PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Donau City Straße 7, 1220 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Ulf Kühle, Beate Butollo

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.